

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-3133/2019 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	5.4.5.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Zuwegung vom Messeschnellweg zur Bemeroder Straße Sitzung des Stadtbezirksrates Kirchrode-Bemerode-Wülferode am 11.12.2019 TOP 5.4.5.

Bis vor einigen Wochen war es vom Messeschnellweg kommend in Richtung des Kreuzungsbereiches Bemeroder Straße/Zuschlagstraße möglich zweiseitig links auf die Bemeroder Straße in Richtung Südstadt-Bult/Kinderkrankenhaus auf der Bult abzubiegen. Dies ist aktuell nicht mehr möglich. Der Verkehr vom Messeschnellweg wird jetzt getrennt und kann nur noch einseitig links oder rechts auf die Bemeroder Straße abbiegen. Dies führt gerade im morgendlichen Berufsverkehr zu deutlich längeren Rückstaus für die Linksabbiegenden. Eine bauliche Einschränkung für diese Veränderung des Verkehrsflusses ist augenscheinlich nicht vorhanden. Daher erscheint es ratsam zur ursprünglichen Verkehrslenkung zurückzukehren.

Fragen an die Verwaltung:

1. Welche Gründe gab es für die Veränderung der Verkehrsführung?
2. Erscheint es sinnvoll zur alten Regelung zurückzukehren und damit das Linksabbiegen wieder auf beiden Spuren zu ermöglichen?

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Bei der Lichtsignalanlage an dem Knotenpunkt Messeschnellweg / Zuschlagstraße / Bemeroder Straße handelt es sich um eine Anlage des Landes Niedersachsen, so dass die Einflussnahmemöglichkeiten der Verwaltung zur Beschleunigung der Umsetzung von erforderlichen Maßnahmen begrenzt sind. In der Sache nehmen wir - in Abstimmung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – wie folgt Stellung:

Aufgrund aktuell geltender Richtlinien ist es für die Gewährleistung einer ausreichenden Verkehrssicherheit erforderlich geworden, ein zweiseitiges Linksabbiegen aus der Zuschlagstraße (vom Messeschnellweg kommend) bei gleichzeitig möglicher Freigabe der über die Bemeroder Straße geführten Furt für zu Fuß Gehende und Radfahrende zu unterbinden.

Um die zweistreifige Linksabbiegerführung unter Beachtung der Vorgaben künftig weiterhin aufrechterhalten zu können, muss die aktuelle Steuerung der Lichtsignalanlage komplett erneuert werden. Bis dahin ist es leider erforderlich, sich mit schnell realisierbaren Maßnahmen temporär zu behelfen. Deshalb musste ein Linksabbiegen von der rechten Spur mittels Fahrbahnmarkierung und Beschilderung unterbunden werden. Mit der Erneuerung der Lichtsignalanlagensteuerung soll auch eine weitere Optimierung der Wartezeiten an der Zuschlagstraße in den täglichen Spitzenstunden des Verkehrsaufkommens erreicht werden.

Im Detail ergibt sich das Erfordernis für die derzeitige Verkehrsführung aus den Richtlinien für Lichtsignalanlagen. Werden Linksabbiegern zwei oder mehr Fahrstreifen zur Verfügung gestellt, sind diese gesichert zu führen. D.h., dass bei Freigabe des abbiegenden Verkehrs, keine bedingt verträglichen Ströme, wie in diesem Fall querende Fußgänger und Radfahrer, gleichzeitig Grünlicht erhalten dürfen. Diese Vorgabe macht durchaus Sinn, da es bei einem zweistreifigen Linksabbiegen und gleichzeitiger Furtfreigabe dazu kommen kann, dass Linksabbieger, die die rechte Spur benutzen, den zeitgleich querenden Fußgänger oder Radfahrer zu spät oder gar nicht sehen, wenn ein Fahrzeug auf der linken Spur die Sicht versperrt. Leider ergeben diese temporär notwendigen Maßnahmen einen längeren Rückstau. Jedoch muss der Sicherheit einer Leistungsfähigkeit Vorrang gewährt werden. Sobald die Programmierung geändert ist, kann wieder zweispurig abgebogen werden. Dies soll natürlich schnellstmöglich geschehen. Da es sich jedoch nicht nur um eine einfache Parameteränderung handelt, ist die Anpassung der Steuerung nicht wie vermutet schnell umsetzbar.

18.63.06 BRB
Hannover / 11.12.2019